

FBC 2
über
FBL 2 Herrn Senator Schindler

**Lol zur Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Lübeck-VO2015/2663;
Fragen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 05.05.2015**

Sehr geehrter Herr Senator Schindler, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.05.2015 haben die Mitglieder des Ausschusses deutlich gemacht, dass in der o.g. Angelegenheit noch großer Informations- und Beratungsbedarf bestehe.

Insbesondere sei eine Beschlussfassung zum Lol erst möglich, wenn noch offene Fragen vollständig geklärt und beantwortet seien.

Einige Fragen wurden in der gestrigen Sitzung bereits mündlich formuliert, weitere Fragen sollen bis Montag, 11.05.2015, 10.00 Uhr der Verwaltung zugeleitet werden, die diese dann schriftlich beantwortet.

Der Ausschuss drängt darauf, dass die schriftliche Antwort den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugeht, damit eine fraktionsinterne Beratung der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 19.05.2015 erfolgen könne.

Das bedeutet, dass die schriftliche Antwort zum Nachversand am 13.05.2015 vorliegen müsse, die Bearbeitungszeit ist dementsprechend sehr kurz.

Folgende Fragen wurden in der gestrigen Sitzung gestellt:

1. Welche Alternativstandorte wurden geprüft?
2. Nach welchen Kriterien wurde der Standort „Bornkamp“ ausgewählt?
3. Wie wurde die Zahl von 500 Plätzen ermittelt?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand in der Planung auf Errichtung eines Sportplatzes auf der Fläche?
5. Wie lange soll die Einrichtung als Flüchtlingsunterkunft voraussichtlich genutzt werden?
6. Ist es richtig, dass eine Befreiung vom Baurecht für die Umnutzung der Fläche nicht erforderlich ist? Kann das Land SH auch ohne gültigen B'Plan dort bauen?
7. Wer war in den Entscheidungsprozess eingebunden? Wer war für die Auswahl der Fläche maßgeblich verantwortlich?
8. Wie werden die Flüchtlinge untergebracht? Größe der Wohneinheiten etc.
9. Sind die Flüchtlingsverbände in die Entscheidung über den Standort der Erstaufnahmeeinrichtung eingebunden?
10. Ist das Land SH auch für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Volksfestplatz zuständig?
11. Gibt es Alternativstandorte zum Bornkamp?

Ich bitte um Kenntnisnahme und Hergabe einer (versandfertigen) schriftlichen Antwort zu den gestellten Fragen bis spätestens Mittwoch, den 13.05.2015, 12 Uhr.

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Inga Thedens